



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
Albertstraße 10 · 01097 Dresden

DIE STAATSMINISTERIN

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

Dresden, den 31. Januar 2006
Aktenzeichen: 22-0141.51-06/24
(Bitte bei Antwort angeben)

01067 Dresden

Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Lichdi, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN-Fraktion

Drs.-Nr.: 4/3903

Thema: Chemische Belastung von Obst und Gemüse in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie häufig wurden in Sachsen in den letzten drei Jahren Obst und Gemüse auf die Belastung durch Pflanzenschutzmittel untersucht?

Frischobst, Frischgemüse und Kartoffeln werden im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung des Freistaates Sachsen stichprobenartig auf Rückstände aus Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln (Pestizide) untersucht. Das Untersuchungsspektrum der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) umfasst dabei gegenwärtig ca. 300 Wirkstoffe einschließlich deren Metaboliten.

In der Tabelle 1 sind die Probenzahlen der letzten drei Jahre zusammengestellt.

Tab. 1: Anzahl der auf Pestizid-Rückstände untersuchten Frischobst-, Frischgemüse- und Kartoffelproben; Untersuchungszeitraum 01/2003 bis 12/2005

Erzeugnisgruppe	Anzahl der Proben/Jahr		
	2003	2004	2005
Frischobst	335	301	391
Frischgemüse	337	395	400
Kartoffeln	59	59	59

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Albertstraße 10
01097 Dresden

Telefax (0351) 564 5791
E-Mail: poststelle@sms.sachsen.de
Internet: www.sms.sachsen.de



Parken
Einfahrt Albertstraße 10 oder
Archivstraße, Innenhof SMS

zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8, 9
Haltestelle Carolaplatz

Frage 2: Wie häufig (absolut und in %) wurden Belastungen nachgewiesen und zulässige Grenzwerte überschritten?

In etwa drei Viertel der untersuchten Frischobst-, der Hälfte der Frischgemüse- und einem Viertel der Kartoffelproben wurden Pestizid-Rückstände bestimmt, d.h. ihr Gehalt lag oberhalb der spezifischen analytischen Bestimmungsgrenzen der verschiedenen Wirkstoffe.

Aus Tabelle 2 ist die Anzahl der Proben, bei denen Pestizid-Rückstände bestimmt wurden, der vergangenen drei Jahre ersichtlich.

Tab. 2: Anzahl der Proben mit Pestizid-Rückständen; Untersuchungszeitraum 01/2003 bis 12/2005

Erzeugnisgruppe	Anzahl (Anteil) der Proben mit Rückständen/Jahr		
	2003	2004	2005
Frischobst	236 (70 %)	213 (71 %)	299 (76 %)
Frischgemüse	144 (43 %)	200 (51 %)	179 (45 %)
Kartoffeln	16 (27 %)	13 (22 %)	9 (15 %)

Oberstes Ziel der Pestizid-Rückstandsuntersuchungen ist es, die Einhaltung der in der Rückstands-Höchstmengenverordnung (RHmV) in Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs festgesetzten Höchstmengen für die verschiedenen Wirkstoffe zu überprüfen.

Die Tabelle 3 zeigt die Anzahl der Proben mit Höchstmengenüberschreitungen.

Tab. 3: Anteil der Proben mit Höchstmengenüberschreitungen (HMÜ);
Untersuchungszeitraum 01/2003 bis 12/2005

Erzeugnisgruppe	Anzahl (Anteil) Proben mit HMÜ/Jahr		
	2003	2004	2005
Frischobst	10 (3,0 %)	6 (2,0 %)	25 (6,4 %)
Frischgemüse	13 (3,9 %)	33 (8,4 %)	35 (8,8 %)
Kartoffeln	-	-	-

Detaillierte Angaben zu den Proben mit Höchstmengenüberschreitungen aus den Jahren 2003 und 2004 sind im Jahresbericht der LUA unter www.lua.sachsen.de veröffentlicht.

Frage 3: Wie häufig wurden gesundheitsbedenkliche Mehrfachbelastungen durch verschiedene Pestizide (Fungizide, Herbizide, Insektizide) festgestellt?

Rückstände von zwei und mehr Wirkstoffen (Mehrfachrückstände) wurden in den Jahren 2003, 2004 und 2005 in etwa 45 Prozent der Frischobst- und 25 Prozent der Frischgemüseproben festgestellt. Erwähnt sei an dieser Stelle, dass der überwiegende Teil dieser Mehrfachrückstände mit einem Gehalt weit unterhalb der Höchstmenge des jeweiligen einzelnen Wirkstoffs bestimmt wurde und die Höchstmengen für die einzelnen Wirkstoff/Lebensmittel-Kombinationen basierend auf einer Risikobewertung so festgesetzt werden, dass in aller Regel gesundheitliche Schäden für den Verbraucher durch die Aufnahme von Rückständen mit der Nahrung auszuschließen sind.

Ob Mehrfachrückstände ein Gesundheitsrisiko darstellen, ist noch nicht geklärt. Gesundheitliche Wechselwirkungen sind grundsätzlich denkbar. Für die Bewertung von Mehrfachrückständen existiert gegenwärtig noch keine wissenschaftliche Konzeption. Ausführliche Hintergrundinformationen zum Thema „Bewertung von Mehrfachrückständen von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln“ wurden vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) am 09.11.2005 unter www.bfr.bund.de veröffentlicht.

Frage 4: Welche Maßnahmen zur Verhinderung des Verkaufs belasteten Obst und Gemüses und zur Information der Öffentlichkeit wurden durch Behörden des Freistaats ergriffen?

Erzeugnisse, bei denen eine gesicherte Höchstmengenüberschreitung (Höchstmengenüberschreitung nach Berücksichtigung der analytischen Streubreite) festgestellt wurde, sind nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches – LFGB nicht verkehrsfähig. Verstöße gegen diese Vorschrift werden von den Lebensmittelüberwachungsbehörden verfolgt. Dabei besteht die Möglichkeit, diesen als Straftat oder Ordnungswidrigkeit nachzugehen. Dementsprechend können alle am Verkehr mit dem betreffenden Lebensmittel Beteiligten (Erzeuger, Importeur, Händler) zur Verantwortung gezogen werden. Angesichts der Dynamik der Warenströme, insbesondere bei den zumeist leicht verderblichen Obst- und Gemüsesorten, sowie des stichprobenartigen Charakters der amtlichen Lebensmittelüberwachung haben Vollzugsmaßnahmen in diesem Bereich vor allem präventiven Charakter und zielen auf die Überprüfung/Verstärkung der Eigenkontrollen der verantwortlichen Inverkehrbringer ab.

Zur Information der Öffentlichkeit hat allein das Sächsische Staatsministerium für Soziales (SMS) als Oberste Lebensmittelüberwachungsbehörde in den Jahren 2003 bis 2005 8 Pressemitteilungen und 11 Internetbeiträge zu dem Thema der Pestizidrückstände in pflanzlichen Lebensmitteln verfasst. Darüber hinaus haben sowohl die LUA als auch die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter der Landkreise und Kreisfreien Städte eigene Beiträge zu diesem Themenbereich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die Jahresberichte 2003 und 2004 der LUA unter www.lua.sachsen.de sowie den Jahresbericht des SMS über die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung 2004 unter <http://www.sms.sachsen.de>.

Frage 5: Kam es bei den Untersuchungen zu statistischen Auffälligkeiten hinsichtlich der Herkunftsländer, der Obst- und Gemüsesorten oder der Verkäufer?

Die in den vergangenen drei Jahren durchgeführten Untersuchungen haben gezeigt, dass Tafeltrauben aus dem Mittelmeerraum, Früherdbeeren (Importe aus südlichen Ländern), Salat und Gemüsepaprika relativ häufig Pestizid-Rückstände enthalten.

Da im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung jedoch lediglich Stichproben auf Pestizid-Rückstände geprüft werden, ist es nicht möglich, statistisch gesicherte Aussagen hinsichtlich der Herkunftsländer oder der Verkäufer zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Helma Orosz